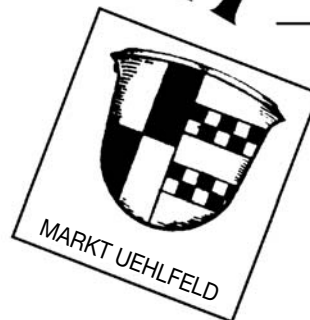


MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 29. März 2017

Nummer 13

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

ACHTUNG! Redaktionsschluss wegen der Osterfeiertage vorverlegt!

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass auf Grund der Osterfeiertage der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt Nr.16 (Erscheinungstag 19.04.2017) vorverlegt wird auf

Montag, 10.04.2017, 12.00 Uhr.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank!

Abfuhr der Papiertonnen

Die nächste Leerung der Papiertonnen im Bereich der VG Uehlfeld wird wie folgt durchgeführt:

Gemeinde Gerhardshofen	Donnerstag, 30.03.2017
Markt Uehlfeld	Freitag, 31.03.2017
Markt Dachsbach	Montag, 03.04.2017

Biomüll-Abfuhr wieder wöchentlich

Wir weisen darauf hin, dass von April bis einschließlich Oktober die Leerung der Bio-Tonnen wieder wöchentlich erfolgt.

Der reguläre Leerungstag ist der Montag. Etwaige Abweichungen davon können dem Abfuhr-Kalender entnommen werden und es wird im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen.

Wir bitten um Beachtung!

VHS Außenstelle Uehlfeld mit Gerhardshofen und Dachsbach

Anmeldung und Info: Außenstellenleitung Frau Gericke, 09163 – 201470 (bitte auf AB sprechen), per e-mail gericke.vhs@gmx.de, über facebook www.facebook.com/pages/VHS-Uehlfeld-Gerhardshofen-Dachsbach oder auch über www.vhs-nea-bw.de

Anmeldung bitte wenn möglich per E-Mail unter gericke.vhs@gmx.de!

NAG5634 Autogenes Training – Ein Weg zu mehr Entspannung und Wohlbefinden

Entwickeln Sie ein besonderes Körperbewusstsein. Erfahren Sie was es heißt, den Körper positiv zu beeinflussen. Bitte mitbringen: Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, kleines Kissen evtl. Knierrolle, Dachsbach, Rathaus, Raum "Ruhephase" Mi., 26.04.17 (6x) 19.00 – 20.00 Uhr, mit Daniela Rausch, Gesundheitspraktikerin für Entspannung und Vitalität 20,40 Euro

NAG5638 Entspannung für Mamas - Wohlfühlabende

Mamas haben immer etwas zu tun. Kinder, Haushalt – die Liste ist sehr lang und bietet manchmal kaum Freiraum für sich selbst. Doch gerade dieser persönliche Freiraum ist so wichtig, um selbst nicht auf Dauer zu kurz zu kommen. Freue dich auf eine kleine Auszeit und tanke Kraft mit Fantasiereisen, Meditationen, Gesprächen und Entspannungstechniken in einer ruhigen Wohlfühlatmosphäre. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken Gerhardshofen, Birnbaum, Lenzenhecke 6, Praxis für Kinder-, Jugend- u. Familienberatung Feldhaus, 3x jeweils 1x im Monat mit Elena Feldhaus-Stillrich, Logopädin, Familienberaterin 29,70 Euro + Materialkosten

Mi., 15.05.17, 19.30 – 21.00, Mi., 21.06.17, 19.30 – 21.00, Mi., 19.07.17, 19.30 – 21.00

NAG4624 – Discofox und Walzer – Workshop

auch für Hochzeitspaare und –gäste bestens geeignet – Bitte nur paarweise Anmeldung!

In diesem Kompaktworkshop haben wir die beiden Highlights der Tanzwelt kombiniert – für all diejenigen, die schnell und effektiv voran kommen wollen.

Dachsbach-Gerhardshofen, Grundschule, Mehrzweckraum im Keller – Achtung Raum wurde geändert!!!

Fr. 28.04.17 (1x) 19.30 – 22.00 Uhr mit Annett Kunath-Zeh, Tanzschule Project Dance, 19,00 Euro pro Person

NAG5642 – Klangmeditation

Gönnen Sie sich tiefe Entspannung bei den wohltuenden Klängen

der Klangschaalen. Aktivieren Sie ihre Selbstheilungskräfte, stärken Sie ihr Immunsystem, fördern Sie ihre Kreativität und bringen Sie Körper, Geist und Seele wieder in Einklang. Genießen Sie meditative und fantasievolle Texte klangvoll gestaltet, zum drüber

Nachdenken oder einfach nur zum Zuhören.

Dachsbach-Gerhardshofen, Aischgrundhalle, Mehrzweckraum im Obergeschoss

Fr. 28.04.17 (1x) 19.30 – 20.30 Uhr, 6,60 Euro mit Sarah Zeidler

Gemeinsamer Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und der Deutschen Rentenversicherung - Bund

Der nächste gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und der Deutschen Rentenversicherung - Bund, für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, findet statt am:

Dienstag, den 04.04.2017

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Rathaus in Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, Besprechungszimmer, 1. Stock

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, ihre sämtlichen Versicherungsunterlagen und einen Personalausweis mitzubringen.

Da die Beratung nur nach vorheriger Terminvergabe erfolgt, werden ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld unter der Telefon-Nr. 9990-19 (Frau Reh) die Termine vergeben. Für die Anmeldung ist die Angabe der Versicherungsnummer erforderlich.

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst - Tel. 112

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116 117

In Notfällen an **Wochenenden** und **Feiertagen** sowie **nachts** erreichbar.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie - Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken - Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – Zentrale Rufnummer für Mittelfranken.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

01.04./ Dr. Wolfgang Gollnast

02.04.2017 Hauptstraße 21, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163/312

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis

18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst

31.03. – Storchen-Apotheke

06.04.2017 Hauptstraße 21, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163/1221

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die „Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg – Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach“ beschlossen, die nachfolgend abgedruckt und somit amtlich bekannt gemacht wird:

Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach vom 23.03.2017

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Dachsbach folgende Satzung:

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das Kommunalunternehmen Rauschenberg ist ein selbständiges Unternehmen des Marktes Dachsbach in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen Rauschenberg“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KU Rauschenberg“.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz im Markt Dachsbach.

- (4) Das Stammkapital beträgt 5.000,00 Euro, in Worten fünftausend Euro.

§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Aufgaben des Kommunalunternehmens sind:
 - a) die Beseitigung des Schmutzwassers in Dachsbach, Gemeindeteil Rauschenberg;
 - b) die Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen im Gemeindegebiet des Marktes Dachsbach, Gemeindeteil Rauschenberg. Insbesondere der Bau einer Abwasserleitung samt technischer Vorrichtungen zur Abwasserentsorgung in der Kläranlage Gerhardshofen.;
 - c) die Übernahme der Betriebsführung soweit es sich hierbei um Belange der Abwasserentsorgung handelt;
 - d) der Abschluss von Zweckvereinbarungen bzw. der Beitritt zu bestehenden Zweckverbänden zur Erfüllung der Aufgaben gem. lit. a).
- (2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle des Marktes Dachsbach zur Abwasserbeseitigung Rauschenberg – Satzungen für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzungen -EWS-) – Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS) zu den Entwässerungssatzungen (EWS) – Satzungen für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter – Satzungen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlung

gen im eigenen Wirkungskreis – Entschädigungssatzungen.

- (3) Dem Kommunalunternehmen wird das Recht übertragen, die von ihm erlassenen Satzungen zu vollziehen.
- (4) Das Kommunalunternehmen erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 1 das Recht, den öffentlichen Straßengrund und die sonstigen gemeindlichen Grundstücke zu nutzen.

§ 3 Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

§ 4 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 2 Personen.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand kann aus wichtigem Grunde jederzeit mit einer Mehrheit von mehr als drei Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen werden.
- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig, d.h. soweit tatsächlich möglich, im Voraus, zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.
- (6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt des Marktes Dachsbach haben können, sind der Verwaltungsrat und der Markt Dachsbach hierüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 5 Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder entspricht der Anzahl der Marktgemeinderatsmitglieder des Marktes Dachsbach. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Verwaltungsratsvorsitzende ist der erste Bürgermeister des Marktes Dachsbach. Er wird durch den zweiten Bürgermeister des Marktes Dachsbach vertreten.
- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Marktgemeinderat für sechs Jahre bestellt.
- (4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Marktgemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 1. Beamte und hauptberufliche Angestellte des Kommunalunternehmens,
 2. Leitende Beamte und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 3. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
- (5) Der Verwaltungsrat hat dem Marktgemeinderat auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des

Kommunalunternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Dachsbach. Nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat haben die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Unterlagen, insbesondere Sitzungspapiere, Daten und Pläne einschließlich aller Kopien herauszugeben.

- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für Sitzungsgeld des Gemeinderates geltenden Bestimmungen.

§ 6 Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
 1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder
 2. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten
 3. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
 4. Bestellung des Abschlussprüfers
 5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands
 6. Rückzahlung von Eigenkapital an den Markt Dachsbach
 7. Die Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen, mit Ausnahme von kurzfristigen Darlehen, bis zu einem Betrag von 500.000,00 €.
 8. Die Einleitung von Rechtsstreiten (Aktivprozess), soweit der jeweilige Streitwert 35.000,00 € übersteigt.
 9. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen des Unternehmensgegenstandes (§ 2 Abs. 1).
- (4) Neben den gesetzlichen Weisungsrechten kann der Marktgemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verwendung des Jahresgewinns Weisung erteilen. Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt gemäß Art. 90 Abs. 2 S. 6 GO die Gültigkeit des Beschlusses des Verwaltungsrats nicht.
- (5) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Verwaltungsratsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort sowie die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens sechs Tage vor dem Sitzungstag zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden. Der Verwaltungsratsvorsitzende kann Sachverständige zu den Verwaltungsratssitzungen einladen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände dies beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Verwaltungsratsvorsitzenden geleitet. Ihm obliegt die Vorbereitung der Beratungsgegenstände. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Im Einzelfall kann der Verwaltungsrat die Öffentlichkeit der Sitzung zulassen.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der

Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

- (5) Wird der Verwaltungsrat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht anders bestimmt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden den Ausschlag. Alle Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst.
- (7) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Verwaltungsratsvorsitzenden zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (8) Hält der Verwaltungsratsvorsitzende Entscheidungen des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat er diese zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 108 ff. GO herbeizuführen. Hält der Verwaltungsrat Entscheidungen des Vorstandes für rechtswidrig oder unwirtschaftlich, so kann er diese beanstanden.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter obigem Namen durch den Vorstandsvorsitzenden, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.

§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.
- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Marktgemeinde bzw. dem Marktgemeinderat unverzüglich zuzuleiten.

§ 10 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 11 Bekanntmachungen

Für Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Dachsbach in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig entsteht das Kommunalunternehmen.

Markt Dachsbach, den 23. März 2017
gez. Regus, Erster Bürgermeister

Seniorentreffen in Dachsbach

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen, heute, am **Mittwoch, den 29.03.2017, um 14.00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus.

Mit freundlichen Grüßen
Die Seniorengruppe

Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS) für das Gebiet Traishöchstädt und Arnshöchstädt.

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat in der Sitzung vom 22.03.2017 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet Traishöchstädt und Arnshöchstädt beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekanntgemacht.



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS) für das Gebiet Traishöchstädt und Arnshöchstädt vom 23.03.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dachsbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Dachsbach erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Traishöchstädt und Arnshöchstädt einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserablenkung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserablenkung

angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Die ermittelte Geschossfläche ist auf volle m² abzurunden.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 oder Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 oder Abs. 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt:
- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,99 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 32,00 EUR |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

BGS/EWS Gebührenteil:

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Traishöchstädt und Arnshöchstädt Grundgebühren (§ 9a BGS-EWS) und Einleitungsgebühren (§ 10 BGS-EWS).

§ 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße (QN) oder nach

dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße
- | | |
|--------------------------|---------------|
| bis 5 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| über 5 m ³ /h | 100,00 €/Jahr |
- oder bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | |
|--------------------------|---------------|
| bis 8 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| über 8 m ³ /h | 100,00 €/Jahr |
- (3) Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Gebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,61 EUR pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen und die aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, so werden dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge mit pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, die zum Stichtag 15. Februar mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet sind, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommenen Wassermenge als abgenommen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis einer niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigen eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh (bzw. Großvieheinheit) eine Wassermenge von 18 m³/Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheides der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 15. Februar mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unter-

schreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeter Preises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 30 v. H.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.
- (2) Die Grundgebührenschild für anschließbare Grundstücke entsteht mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses frühestens ab Januar 2016.
Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohneigentümergeinschaft
- (4) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. v. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich zum 30.09. abgerechnet. Die Abrechnungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Nach der durchschnittlichen monatlichen Einleitungsmenge der Abrechnung zum 30.9. jeden Jahres sind zum 31.1., 31.3., 31.5., 31.7., und 30.9. jeden Jahres Vorauszahlungen für jeweils 2 Monate zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresleistungsmenge fest.

§ 16 Pflichten der Gebührenschildner

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Marktes Dachsbach für das Gebiet Traishöchstädt und Arnshöchstädt vom 28.01.2014 außer Kraft.

Dachsbach, den 23.03.2017

Markt Dachsbach
Regus, 1. Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139,

gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Flurumgänge 2017

In den Gemarkungen der Gemeinde Gerhardshofen finden von März bis Mai Grenzbegehungen der Feldgeschworenen statt.

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten.

Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Es werden folgende Grenzen überprüft: bitte nachstehende Liste beachten.

Auskunft über die betreffenden Gebiete und Termine erteilen:

Helmut Fuchs Göttelhöf/Altenbuch Tel. 7804
Flurgrenze: Göttelhöf / Altenbuch - Forst **am 8. April**
Bereich: Göttelhöf Plattenweg (linke Seite)

Richard Henninger Birnbaum Tel. 7199
Flurgrenze: Birnbaum - Linden **am 1. April**
Bereich: Ststr.2259 – FIGr. Gerhardshofen - Uriegel (StStr. 2414)

Günter Rost Linden Tel. 996185
Bereich: Ortsende Rosenkeller – Flurgrenze Dachsbach **am 1. April**
Flurgrenze: Linden – Birnbaum

Georg Schorr Forst/Eckenhof Tel. 399
Flurgrenze: Forst – Göttelhöf / Altenbuch **am 8. April**

Helmut Bärthlein Gerhardshofen Tel. 959629
Flurgrenze: Gerhardshofen - Dachsbach **am 8. April**

Robert Lindner Kästel Tel. 308
Flurgrenze: Kästel – Rezelsdorf **am 6. Mai**

J. Mönius, 1. Bürgermeister

Fundsachen

In der Kirche wurden einige Kleidungsstücke gefunden:
Ein weinroter **Loopschal**, eine weinrote **Mütze**, ein Paar **Handschuhe**. In der Tankstelle Eckendörfer blieb eine dunkelblaue **Mütze** liegen.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Impressum

ISSN 1437-6407

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6,
91486 Uehlfeld

Verantwortlich:
Bürgermeister Jürgen Mönius,
Vorsitzender der VG Uehlfeld

Ansprechpartner:
Donovan Wüst, Telefon: 09163 / 999 0 15,
Telefax: 09163 / 999 0 33
E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, Internet: www.vg-uehlfeld.de

Druck:
Druckhaus Dennhardt Verlag
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstädt,
Telefon: 09193 / 8255
E-Mail: info@dennhardt.net, Internet: www.dennhardt.net

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Freitag, den 31.03.2017 um 18:00 Uhr Sitzungssaal Rathaus Uehlfeld

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bauanträge:
 - 2.1 Bauantrag Neubau einer Maschinenhalle auf Flur-Nr. 25 Gem. Demantsfürth, Demantsfürth 22
 - 2.2 Bauantrag Markt Uehlfeld - Veränderung an einer best. Scheune zur Gewährleistung der Standsicherheit in Voggendorf, Flur-Nr. 378
3. Bebauungsplan Nr. 20 „Mailach Nord“ des Marktes Lonnerstadt - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Lonnerstadt - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. 4. Änderung FLNP Lonnerstadt; Änderung und Erweiterung BPL Hirtenhöhe in Ailsbach - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
6. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
7. Sonstiges
8. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
9. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Markt Uehlfeld
Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Flurumgang der Siebener

Die Feldgeschworenen des Marktes Uehlfeld führen im Frühjahr wieder die üblichen Flurumgänge in **Teilbereichen der Gemarkungen** durch.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Grenzsteine unbedingt aufzudecken** sind. Sollten die Siebener gezwungen sein, die Grenzsteine selbst freizulegen, wird der dadurch verursachte Aufwand den betreffenden Grundstücksbesitzern in Rechnung gestellt.

Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem jeweiligen Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Wer Grenzsteine richten oder setzen lassen will, möge dies umgehend beim Obmann der betreffenden Siebenerie melden. Es sind dies im Einzelnen

für Gemarkung Uehlfeld:

Bärthlein, Gerhard, Hauptstraße 33, Uehlfeld, Tel. 8449

für Gemarkung Schornweisach:

Gotschy, Franz, Schornweisach 190, Uehlfeld, Tel. 467

für Gemarkung Tragelhöchstädt:

Mühlberger Fritz, Tragelhöchstädt 15, Uehlfeld, Tel. 8025

für Gemarkung Demantsfürth/Voggendorf:

Berlet, Peter, Demantsfürth 5, Uehlfeld, Tel. 8393

für Gemarkung Peppenhöchstädt/Rohensaas/Gottesgab

Johann Bär, Peppenhöchstädt 13, Uehlfeld, Tel. 327

Markt Uehlfeld

W. Stöcker, 1. Bürgermeister

Fundsachen

Am 19.03.2017 wurde in Uehlfeld, An der Steige, ein **Pizzeria-Gutschein** gefunden.

Am 20.03.2017 wurde in der Rosenhofstraße vor dem Rathaus ein so genannter **City-Roller** gefunden.

Die Fundsachen können im Rathaus während der Dienststunden abgeholt werden.

Verpassen Sie den Startschuss nicht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Projekt „**Energieversorgung**“ nimmt Fahrt auf. Ende März geht es in die nächste Runde mit **zukunftsweisenden Lösungsansätzen** für die Marktgemeinde Uehlfeld. Grundlage sind Ihre Antworten im Rahmen der Bürgerbefragung im vergangenen Herbst. Inzwischen sind diese wertvollen Informationen ausgewertet.

Diese möchten wir Ihnen gerne vorstellen und laden Sie herzlich zur

Bürgerversammlung am 30. März 2017, um 19:00 Uhr ein.

Veranstaltungsort: Veit-vom-Berg-Halle, Uehlfeld

Investieren Sie in die Zukunft, in Ihre eigene Immobilie und wirken Sie aktiv an der Entwicklung Ihrer Heimatgemeinde mit. Es wäre schön, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Ganz nach dem Motto: Uehlfeld, da tut sich was ... Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße

Bürgermeister Amt für Ländliche Entwicklung
Werner Stöcker Eva Gerdenitsch

Energieagentur Nordbayern
Wolfgang Seitz



Tyczka TOTALGAZ
Energie. Kompetenz. Effizienz.

Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

Markt Dachsbach

Dachsbach So. 02.04.2017 08.00 Uhr Übung Gruppe Winkler, Schuller

Gemeinde Gerhardshofen

Gerhardshofen Mo. 03.04.2017 19.00 Uhr Gruppe III + IV: Scholz, A.

Willmersbach So. 02.04.2017 09.00 Uhr Übung

Markt Uehlfeld

Uehlfeld Sa. 01.04.2017 16.00 Uhr LGD: Gerätesatz Absturzsicherung
So. 02.04.2017 09.00 Uhr Gr. 1: Gerätesatz Absturzsicherung
Di. 04.04.2017 19.00 Uhr Gr. 2: Gerätesatz Absturzsicherung

Peppenhöchstädt So. 02.04.2017 09.00 Uhr Übung

Tragelhöchstädt So. 02.04.2017 10.00 Uhr Übung

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 02.04.2017 (Judica)

Pfrin./Pfr. Kleinschroth, Gerhardshofen – Tel. 09163/359

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Mittwoch, 29.03.

16.00 Uhr Präparanden-Unterricht (Gemeindeheim Dachsbach)

17.00 Uhr Konfirmanden-Prüfung (Gemeindeheim Dachsbach)

Donnerstag, 30.03.

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

19.30 Uhr ELJ Dachsbach

Freitag, 31.03.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt

Judica, 02.04.

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektorin Röder)

10.15 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Lektorin Röder)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Chorhaus St. Sebastian

Montag, 03.04.

9.30 Uhr Krabbelgruppe Aischwiesenhüpfer

20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach

Dienstag, 04.04.

20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt

20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach

Mittwoch, 05.04.

16.30 Uhr Konfirmanden üben (Kirche Oberhöchstädt)

18.00 Uhr Konfirmanden üben (Kirche Dachsbach)

Terminvormerkung:

Kirchenputz in Dachsbach

Am **Dienstag, den 18. April** treffen sich um **14 Uhr** die Präparanden mit Eltern zum Kirchenputz in der Kirche Dachsbach. Bitte Putzutensilien mitbringen (Lappen, Eimer, Besen, etc.)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.pfarramt-gerhardshofen.de, Tel. 09163-359, Fax 7615

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 29.03.2017

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strampler“

16.15-18.00 Uhr Konfirmandenunterricht mit der Evang. Jugend Neustadt/Aisch: Planspiel zum Thema „Schuld“

19.30 Uhr Projektchor

Freitag, 31.03.2017

18.30 Uhr Posaunenchorprobe

18.30 Uhr „Ökumenischer Kreuzweg“, gestaltet von Jugendlichen der evang. Kirchengemeinden Gerhardshofen und Uehlfeld und der kath. Gemeinde St. Bonifatius. Beginn ist in der ev. Kirche in Uehlfeld mit einem Weg durch Uehlfeld zur kath. Kirche St. Bonifatius. Dort ist um 20.00 Uhr der Abschluss. Anschließend gemütliches Beisammensein im kath. Pfarrsaal!

Samstag, 01.04.2017

10.00 Uhr Kirchenputz der Konfirmanden und Eltern

Sonntag, 02.04.2017 (Judika)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Frau Diana Bäuml und Frau Anja Konopka aus Birnbaum (D. Kleinschroth)

10.45 Uhr Gottesdienst in Kästel (D. Kleinschroth)

Montag, 03.04.2017

09.30-

10.30 Uhr Krabbelgruppe „Rasselbande“

Mittwoch, 05.04.2017

09.00 Uhr Frauenfrühstück ins Gemeindehaus Gerhardshofen. Prädikantin Irene Stiegler, Unterfeldbrecht spricht zum Thema: „Mit der Heilsarmee unterwegs auf St. Pauli“ (Rückblick auf 3 Jahre Dienst im Missionsteam Hamburg).

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strampler“

16.15-18.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Stellprobe)

20.00 Uhr „Offener BibelGesprächskreis“.

Diakoniesammlung:

In der Woche vom **27.03. bis 02.04.2017** werden Sammlerinnen und Sammler in die Häuser kommen und für das Diakonische

Werk sammeln. Die Frühjahrssammlung ist in diesem Jahr für die Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. Die Diakonie Bayern hilft unter anderem durch:

- Erziehungsberatungsstellen und ambulante Hilfen zur Erziehung
- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Stationäre Jugendhilfe mit Wohngruppen
- Jugendberufshilfe

Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Spende!

Am Palmsonntag, den 9. April werden in unserer Kirche St. Peter und Paul in Gerhardshofen konfirmiert:

Moritz Ammon, Gerhardshofen	Vanessa Braun, Gerhardshofen
Nico Beck, Gerhardshofen	Eva Goos, Willmersbach
Julian Billner, Gerhardshofen	Johanna Kolb, Birnbaum
Julian Brehm, Willmersbach	Samira Kebs, Rappoldshofen
Georg Ganßer, Gerhardshofen	Tatjana Plachert, Willmersbach
Simon Leilich, Dachsbach	Xenia Raab, Gerhardshofen
Peter Meier, Birnbaum	Melina Vogt, Gerhardshofen
Simon Reubelt, Linden	
Moritz Roppelt, Bad Windsheim	
Marius Trapp, Birnbaum	

Lasst uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit. (1. Joh. 3,18)

Hinweis:

Vom **28.03. bis 31.03.** ist das **Pfarrbüro nicht besetzt**, die Sekretärin hat Urlaub.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Mittwoch, 29.03.2017 - Gospelchor

20.00 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Schornweisach

Donnerstag, 30.03.2017 - Posauenchor

20.00 Uhr im Gemeindehaus Schornweisach

Freitag, 31.03.2017 Konfiunterricht

15.00 Uhr Gemeindehaus in Vestenbergsreuth

Sonntag, 02.04.2017 Judika

09.00 Uhr Vestenbergsreuth mit KIGO

10.15 Uhr Schornweisach mit KIGO

Dienstag, 04.04.2017 Chorgemeinschaft

19.30 Uhr im Gasthaus Seidel Schornweisach

Mittwoch, 05.04.2017 - Gospelchor

20.00 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Schornweisach

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 29.03.2017

19.00 Uhr Quartalsständchen des Posauenchores, Seniorenheim

Freitag, 31.03.2017

18.30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, St.-Jakobuskirche

Sonntag, 02.04.2017 - Judika

09.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfr. Dr. Schuhmacher)

09.30 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 04.04.2017

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Mittwoch, 05.04.2017

19.30 Uhr Posauenchorprobe

Freitag, 07.04.2017

15.30 Uhr Konfi's üben die Konfirmation, St.-Jakobuskirche

Samstag, 08.04.2017

16.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend zur Konfirmation

Sonntag, 09.04.2017 - Palmsonntag

09.30 Uhr Konfirmations-Festgottesdienst mit Abendmahl

(Pfr. Dr. Schuhmacher, Kirchenchor und Posaunenchor)

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Jugendkreuzweg 2017

... gestaltet von Jugendlichen der ev. Kirchengemeinden Gerhardshofen und Uehlfeld und der kath. Gemeinde St. Bonifatius, Uehlfeld.

Wie im vergangenen Jahr laden wir auch in diesem Jahr zum ökumenischen Kreuzweg der Jugend ein. Wir gehen den Kreuzweg unter der Überschrift „Jesu Art – Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“ zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde Gerhardshofen und der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Uehlfeld am 31. März 2017.

Beginn ist um 18.30 Uhr an der St.-Jakobuskirche in Uehlfeld mit einer ersten Station. Mit Fackeln werden wir uns dann auf den Weg zur kath. Kirche St. Bonifatius begeben und unterwegs immer wieder gemeinsam innehalten, um eine der Stationen des Kreuzweges Jesu miteinander zu bedenken, zu singen, zu beten. Der Abschluss ist um 20 Uhr in der St. Bonifatiuskirche mit einer letzten Station. Wer nicht mitpilgern will, kann natürlich gerne auch einfach zur Abschlussandacht in die kath. Kirche kommen. Der Kreuzweg ist für Jugendliche, Erwachsene und auch für Familien mit Kindern gedacht und geeignet und sicherlich eine eindrückliche Art, sich der Passion Jesu zu erinnern und eigene Themen dabei zu bedenken. Im Anschluss an die Andacht findet ein gemütliches Beisammensein im kath. Pfarrsaal statt. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung aus unserer Gemeinde St. Jakobus.

Katholische Kirchennachrichten

Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

Pastoralreferent Chr. Lauger: Tel. 0175/2647301 oder Di. von 10.30-11.30 Uhr im Pfarrbüro Sterpersdorf (außer Schulfestferien)

Pfarrbüro St. Vitus Sterpersdorf: Tel. 09193/3490

Bürozeiten: Di. von 9.00-11.00 Uhr, Do. von 16.00 -18.00 Uhr

Freitag, den 31.03.2017

Uehlfeld

16.30 Uhr Treffen der Kommunionkinder

Samstag, den 01.04.2017

Sterpersdorf

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 02.04.2017

Uehlfeld

9.30 Uhr Familiengottesdienst

Dienstag, den 04.04.2017

Uehlfeld

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum

Die Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 00163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden.

Christusgemeinde Diespeck - Gerhardshofen

Donnerstag, 30.03.17

18:45 Uhr teens for Christ (t4C) (12 – 16 Jahre)

„Umgang mit dem Smartphone“

19:30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 31.03.17

09:00 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“

Sonntag, 02.04.17

10:00 Uhr Familiengottesdienst „Eine besondere Rüstung“

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Montag, 03.04.17

16:45 Uhr EC-Pfadfinder (6 – 12 Jahre) in Kästel „Kreuzweg“

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 04.04.17

16:00 Uhr Kindergruppe „Löwenbande“ (3 – 6 Jahre)

19:30 Uhr Alkohol (k)ein Problem? Gesprächskreis des Blauen

Kreuzes für Angehörige und Betroffene (jeden 1., 3.

und 5. Dienstag im Monat)

Besonderes:**Frauenwandern**

Herzliche Einladung zum **Frauenwandern** am **Samstag, 8. April um 12:00 Uhr**. Treffpunkt ist am Bahnhof in Dietersheim. Wir wandern von Dietersheim über Burg Hoheneck nach Ipsheim, wo wir anschließend zum Kaffee einkehren werden (Ipsheimer Kaffeestuben, Marktplatz 6). Kilometeranzahl ca. 10 – 12, Gehzeit ca. 3 Stunden. Die Rückkehr erfolgt mit der Bahn. Weitere Infos bei

Lydia Schindler (Tel. 09161/3990).

TECHNO RAVEOLUTION

Am **Samstag, 8. April** ist es wieder soweit. Ab **21:00 Uhr** ertönt in den Räumen der Christuskirche in Diespeck wieder feinstes Techno mit „JACKE WIE HOSE B₂B MUDSMOK“. Wir freuen uns auf euch! Einlass ab 21:00 Uhr; ab 16 Jahren; Eintritt: 4 €; Garderobe: 1 €; Das Mitbringen von Getränken oder Essen ist untersagt. Minderjährige werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten eingelassen. Minderjährige müssen die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen, wenn sie keine Übertragung der Erziehungsberechtigung vorlegen. Ein entsprechendes Formular ist beim Veranstalter erhältlich. Infos bei Jugendpastor Samuel Haubner (Tel. 09161/8728684 oder jugendarbeit@christuskirche.com)

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, im Gemeindezentrum der Christuskirche in Diespeck statt.

Vereine und Verbände

SV Willmersbach e.V.**!!! Jahreshauptversammlung !!!**

Am **Samstag, den 01.04.2017 um 19:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Elektronische Schießständen
7. Wünsche, Anträge & Sonstiges
8. Verabschiedung

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

FFW Kästel

Am **Sonntag, den 09.04.2017**, findet um **18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus unsere Jahreshauptversammlung 2017 statt. Alle Feuerwehrkameraden sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Wünsche und Anträge

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Jürgen Brehm, 1. Kommandant

Fränkischer Albverein**Samstag 01.04.2017****Von Postbauer über den Dillberg nach Burgthann.**

Wanderung über 17 km von Postbauer über den Dillberg, Großvogelhof nach Schwarzenbach (Einkehr), danach weiter nach Oberrieden. Treffpunkt ist um 07:20 Uhr am Bahnhof Nea. Abfahrt 07:36 Uhr, in Nbg. Ab 08:41 mit der S 3, Fahrkarten selbst besorgen. Anmeldung bis 30.03. bei WF Robert Schütz. Tel. 0173-7300864.

Vereinsabend

Am **Dienstag, 04.04.2017**, lädt der FAV wieder zu einem gemütlichen Beisammensein im Gasthaus „Scharfes Eck“ in Neustadt ein. Beginn ist um 18:00 Uhr.

FC Dachsbach-Birnbaum**A-Klasse 5****Sonntag, 2.4.17, 15 Uhr in Birnbaum**

FC Dachsbach-Birnbaum - TSV Wilhermsdorf

B-Klasse 5**Sonntag, 2.4.17, 13 Uhr in Birnbaum**

FC Dachsbach-Birnbaum II - SG Franken/TSV Neustadt II

www.fc-dabi.de

Schützengesellschaft 1890 Birnbaum e. V.**Königsschießen 2017**

Einladung an alle Mitglieder zum traditionellen Königsschießen im Schützenhaus.

Die Schießtermine sind:

Fr., 07.04.17 19 - 22 Uhr

Mo., 10.04.17 19 - 22 Uhr

Fr., 21.04.17 19 - 22 Uhr

Die Königsproklamation findet am **12.05.2017 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus statt.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Schriftführer: Markus Weninger

Diespecker ZIPZAP-Spielzeugbasar

Das ZipZap-Team veranstaltet auch in diesem Frühjahr wieder einen Basar für gut erhaltene Spielsachen und gebrauchte Sportartikel aller Art.

Der ZipZap-Basar findet vom 10. April bis 13. April 2017 im Diespecker Sportzentrum in der großen Sporthalle statt.

Abgabetermin der Listen Nr. 1 - 75 ist Montag, der 10.04.2017, die Listen ab Nr. 76 werden am Dienstag, den 11.04. angenommen. Gekauft werden kann Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr. Der Donnerstag, 13.04.2017 von 10.00 bis 13.00 Uhr, ist zur Abholung nicht verkaufter Artikel und des Erlöses reserviert.

Für das leibliche Wohl sorgt in altbewährter Weise der Elternbeirat des Diespecker Kindergartens mit Kaffee und Kuchen.

Stammtisch 85 „Die Hocker“

Nächstes Stammtischessen ist am **Freitag, den 31.03.2017 um 19.30 Uhr.**

R. Popp

Jagdgenossenschaft Kästel-Linden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kästel-Linden am **Mittwoch, den 12.04.2017 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Herzog in Emelsdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung ordnungsgemäße Ladung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verwendung der Jagdpacht mit Beschlussfassung
10. Wünsche und Anträge

Wir weisen darauf hin, dass Flächenänderungen und Besitzwechsel bei der Jagdgenossenschaft schriftlich anzuzeigen sind. Über eine rege Teilnahme seitens der Jagdgenossen würden wir uns sehr freuen.

Jürgen Mönius, Bürgermeister

Heimat- u. Verschönerungsverein Uehlfeld u. Umg. e.V.

Einladung zu unserer Ostermontagsfahrt ins Blaue am 17. April 2017 mit Besichtigung einer unterfränkischen Kleinstadt

Wir fahren über die Autobahn A3, A7 und die B19 nach Münnerstadt, wo wir im Gasthof Hellmig für 12:00 Uhr zum Mittagessen angemeldet sind. Um 14:00 Uhr werden wir von Gästeführer Gock erwartet, der uns im Rahmen einer Stadtführung vorbei an 18 historischen Fachwerkgebäuden die Geschichte und Kultur von Münnerstadt erklären wird, welche in der Stadtpfarrkirche ihren Abschluss findet. Im Cafe-Restaurant Tilman haben wir für 15:30 Uhr 50 Plätze zum Kaffeetrinken reservieren lassen. Auf der Rückfahrt werden wir in einer Weinbaugemeinde noch eine kleine Brotzeit und einige edle Tropfen vom Frankenwein zu uns nehmen. Gegen 20:00 Uhr werden wir wieder unseren Heimatort Uehlfeld ansteuern. Die Fahrtkosten mit Fahrertrinkgeld und Stadtführung betragen 15,- € Euro/Person. Anmeldungen baldmöglichst an den Vorsitzenden Konrad Knöchlein, Tel. 09163/8086.

ASV Birnbaum e. V. Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung, am **Freitag, den 28. April 2017, Beginn 19:30 Uhr, ins „Sportheim des ASV“** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft
Johann Schmitt, 1. Vorstand

SpVgg Uehlfeld Abteilung Fußball

Kreisliga 1:

Unsere erste Mannschaft spielt am Sonntag, 02.04.2017, zuhause gegen den 1 FC Burk. Anstoß im Steigerwaldstadion ist um 15 Uhr.

A-Klasse 2:

Die SG Uehlfeld/Vestenbergsdreuth spielt am Wochenende ebenfalls zuhause. Sie trifft bereits am Samstag, 01.04.2017, um 15 Uhr auf die SG Höchststadt/Gremsdorf.

A-Jugend:

Die A-Jugend muss am Samstag, 01.04.2017, ein Auswärtsspiel bestreiten. Sie trifft um 13 Uhr auf die SpVgg Jahn Forchheim.

B-Jugend:

Unsere B-Jugend spielt am 01.04.2017 um 13:30 auswärts. Sie reist zum SC Adelsdorf.

Alle Spieler und Verantwortliche würden sich über eine große und lautstarke Fanunterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Albert
Spielleiter Herrenbereich
SpVgg Uehlfeld 1946 e.V.

1. FCN-Fanclub „Aischgrund“ Uehlfeld e. V. Voranzeige Schafkopfrennen

Am **Ostersamstag, den 15.04.2017** findet das traditionelle Schafkopfrennen im Saal der Brauerei Prechtel statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

1. Preis: 250 Euro
 2. Preis: 200 Euro
 3. Preis: ½ Schwein
- und viele weitere wertvolle Preise.

Die Startgebühr beträgt 10 Euro.

Es laden ein mit rotschwarzen Grüßen der 1.FCN-Fanclub „Aischgrund“ Uehlfeld e. V. und die Brauerei Prechtel.

Rudi Röder (1.Vorstand)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des BÄNKLA e. V.

am **Sonntag, den 02. April 2017 um 19,00 Uhr**, findet im Nebenzimmer der Brauerei Prechtel in Uehlfeld unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über Aktivitäten des vergangenen Jahres
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung des Vorstandes und Kassiers
4. Zukünftige Aktivitäten
5. Wünsche und Anfragen

Über Euer möglichst zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

Metzgerei BOGGNSAGG: Wou issn is Hirn - live

Best of 1000 Folgen Kult-Comedy: Die etwas andere Lesung mit den Original-Sprechern von Antenne Bayern!



Jeder kennt sie. Die Metzgerei Boggnsagg von Bernd Regenauer ist in Bayern das dienstälteste Comedyformat im Hörfunk, mit über einer Million treuer Stammkunden. Jetzt gibt es zusätzlich was aufs Auge, denn die Original-Sprecher von Antenne Bayern erobern die Bühne mit einer außergewöhnlichen Lesung, bei der es ohne viel Schnickschnack timeschlank zur Sache geht.

Erleben Sie live einen rasanten Best-of-Mix aus über 1000 Folgen Metzgersleben. Schräg, skurril, emotional und voller Sprach-

witz stellen Frau Taubertal, Herr Nsterlitz, Azubine Schalodde und Schorsch Boggsagg die HIRN-Frage zu allen wichtigen Lebens-themen - wall's Lehm ehm ned woschd is.

Treten Sie ein und werden Sie Zeuge von gepflegtem Unfug und herrlichem fränkischem Hintersinn, an dem auch eingefleischte Vegetarier ihren tierischen Spaß haben...

Clarissa Taubertal: Julia Kempken

Amtsrat Nüsterlitz: Uwe G. Ebert

Azubine Schalodde: Antonia Streitenberger

Schorsch Boggsagg: Bernd Regenauer

Bühnentechnik/Einspielungen: Manfred Lober

Texte und Idee: Bernd Regenauer

Regie: Christian Schidlowsky

www.regenauer.de

Freitag, 07. April, 2017, 20:00 Uhr

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Kartenvorverkauf: Restkarten gibt es noch in

Uehlfeld - Sparkasse

Neustadt - Buchhandlung Schmidt **(neu)**

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

3. Franken -Tatort,

gemeinsam schauen und ermitteln im Torhaus!



Am **09.04. um 20.15 Uhr** ist es endlich soweit:

Der dritte Franken-Tatort wird ausgestrahlt.

„Am Ende geht man nackt“ wird er heißen und wir zeigen ihn live am Sonntag im Torhaus.

Mit dabei sind u.a.: Fabian Hinrichs und Dagmar Manzel als Hauptkommissare und Matthias Egersdörfer als Chef der Spurensicherung. Eintritt frei! Einlass: 19.30 Uhr

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

Couplet-AG

„Perlen für das Volk,, Das ist beste Unterhaltung und höchstes Vergnügen!



Die coupletgewaltigen Kabarettisten holen zum neuen satirischen Rundumschlag aus.

Bitterböse Gesellschaftsanalysen und viel Wortwitz sind ihr Markenzeichen. Die Einsatzgebiete vielfältig. Dreimal täglich googeln reicht nicht. Da hilft nur eine satte Dosis Couplet-AG! Das dienstälteste, nicht verwandt und nicht verschwägere Musikkabarett-Ensemble Bayerns hat großartige Nebenwirkungen und birgt das Risiko der Erkenntnis. Die Couplet-AG, ausgezeichnet u.a. mit dem Bayerischen Kabarettpreis, ist seit fast fünfundzwanzig Jahren auf Deutschlands Kleinkunsthöfen unterwegs und gehört

zu den Kultformationen des Musikkabarets in Bayern. Zu sehen, hören und erleben sind sie auf allen bekannten deutschen Radio- und Fernsehkanälen, vor allem aber in der eigenen BR-Sendung Brettli-Spitzen sowie regelmäßig im SWR bei „Freunde in der Mäulesmühle“.

Das Volkssänger-Kabarett und damit auch das Couplet verdanken ihren erneuten Siegeszug durch Bayern nicht zuletzt der Couplet-AG, deren Lieder die stets aktuellen Texte von Gründer, Autor und Ideengeber Jürgen Kirner mit den unverwechselbaren Neukompositionen von Bernhard Gruber verbinden und sie zum idealen Transportmittel für beißende Satire und Hinterfotzigkeiten machen. Zahlreiche Klassiker der Couplet-AG sind mittlerweile echte Gassenhauer, die landauf und landab begeistert nachgesungen und aufgeführt werden.

Samstag, 22. April, 2017, 20:00 Uhr

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Kartenvorverkauf

Uehlfeld - Brauerei Prechtel, Raiffeisenbank, Sparkasse

Höchststadt - Bücherstube

Neustadt - Buchhandlung Schmidt **(neu)**

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

TSV Lonnerstadt – Neue Breitensportkurse

Lose your Weight - Das 12-Wochen-Programm

Training - Ernährung - Motivation

Lass die Pfunde purzeln, weg mit unnötigen Pölsterchen. Dein Weg zur Traumfigur, mehr Fitness und Wohlbefinden. Regelmäßige Bewegung ist der Schlüssel zur Traumfigur. Mit meinem auf die Kleingruppe abgestimmten Fitnessprogramm kommst Du Schritt für Schritt deinem Traumkörper näher. Schluss mit den Diäten, denn sie enden meist nur mit dem gefürchteten Jojo-Effekt. Du lernst Deine Ernährung langfristig so umzustellen, um Dein Gewicht zu halten und nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurück zu fallen. Gemeinsam kochen wir leckere und gesunde Gerichte. **Hole das Beste aus Dir heraus! Gemeinsam im Team sind wir stark!**

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch, feste Turnschuhe, Getränk
Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen max. 10 Personen

Kontakt & verbindliche Anmeldung bei: Heike Förster, 0171 8626444
Kosten: 98 € Mitglieder, 118 € Nicht-Mitglieder Inklusiv Sport- und Ernährungsprogramm, Unterstützung durch Ernährungswissenschaftlerin Dagmar Herzing, alle Lebensmittel für die gemeinsamen Kochstunden

Ein Einzelberatungstermin mit Dagmar Herzing kann zusätzlich individuell vereinbart werden (zusätzlich zu bezahlen).

Termin & Ort: Freitags ab 16 Uhr, ca. 2 Stunden, Beginn am 21.04. (Ende 07.07.) Im Sportheim des TSV Lonnerstadt